



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadien

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadien
info@unterstadien.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

53. Jahrgang

19. März 2020

KW 12

Information und Wahlauf Ruf zur Kirchengemeinderatswahl in Unterstadien am 22.03.2020



Aufgrund der besonderen Situation mit dem Corona Virus und den einhergehenden öffentlichen Maßnahmen, hat der Krisenstab der Diözese Rottenburg am 16.03.2020 beschlossen, dass **die KGR-Wahl grundsätzlich stattfindet**, aber die sonst üblichen Wahllokale geschlossen bleiben und die Wähler **nur per Briefwahl** wählen können.

Für die Kirchengemeinde Unterstadien war bisher eine Urnenwahl mit Briefwahl auf Antrag vorgesehen.

Um allen Wahlberechtigten, aufgrund der besonderen Situation, ausreichend Zeit für die Beantragung der Briefwahl zu ermöglichen hat die Diözese auch die Verlängerung der Wahlzeit bis zum 03. April 2020 beschlossen.

Deshalb wird der Gemeindevwahlausschuss der Kirchengemeinderatswahl erst am 05. April 2020 um 16 Uhr in das Rathaus Unterstadien zur Auszählung der Wahlbriefe und Feststellung des Wahlergebnisses einberufen.

Alle Wahlberechtigten Personen der Kirchengemeinderatswahl, die bisher noch keine Briefwahl beantragt haben, haben damit die Möglichkeit, mit ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, beim Katholischen Pfarramt in 89613 Oberstadien, Kirchplatz 5, Briefwahlunterlagen bis spätestens Freitag, 03.04.2020, zu beantragen.

Folgende Vorgehensweise ist vorgesehen:

1. Sie müssen lediglich die Wahlbenachrichtigungskarte unterschreiben und **im Pfarramt in Oberstadien** in den Briefkasten legen.
2. Danach erhalten Sie umgehend per Post die kompletten Briefwahlunterlagen incl. Stimmzettel und Briefwahlschein zugesandt.
3. Füllen Sie die Briefwahlunterlagen gewissenhaft aus, d.h. Stimmzettel ausfüllen und in den gelben Wahlumschlag legen und verschließen. Diesen gelben Wahlumschlag **und** den unterschriebenen Wahlschein (vgl. Musteranleitung) in den roten Wahlbriefumschlag legen und ebenfalls verschließen.
4. Diesen roten Wahlbrief legen sie dann in den **Briefkasten im Rathaus Unterstadien, Kirchstraße 3**. Dort werden ihre Wahlbriefe bis zum 05.04.2020 gesammelt.

Der Gemeindevwahlausschuss Unterstadien wird dann am 05.04. um 16 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Unterstadien die Briefwahl auszählen und das Wahlergebnis feststellen.

Mit dieser Vorgehensweise beachten Sie alle Vorgaben im Hinblick auf den Corona-Virus (Stand 17.03.2020). Bitte machen Sie von dieser Wahlmöglichkeit regen Gebrauch. Die Kirchengemeinde und alle Kandidaten würden sich über eine möglichst große Wahlbeteiligung freuen.

Für die Bearbeitung und Ausstellung der Wahlbriefunterlagen wäre es vorteilhaft, wenn sie möglichst zeitnah den Antrag mit der Wahlbenachrichtigungskarte beim Pfarrbüro in Oberstadien stellen. **Damit wäre auch sichergestellt, dass die Briefwahlunterlagen rechtzeitig bei ihnen sind.**

gez. Uwe Handgrätinger, Wahlvorstand Gemeindevwahlausschuss Unterstadien

Öffnungszeiten des Rathauses

Die Gemeindeverwaltung ist während den unter genannten Öffnungszeiten in dringenden Angelegenheiten per Telefon oder Email erreichbar:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
 Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst:

Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo, Di, Do ab 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;

Mi ab 13 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;

Fr ab 16 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;

Sa, So, Feiertage ab 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus

Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang)

Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8 bis 22 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich. Notfallpraxis an normalen Werktagen geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0 1 8 0 5 / 9 1 1 6 0 1

Zahnmedizinische Patientenberatung

Tel. 0 8 0 0 / 4 7 4 7 8 0 0 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Kinderärzte-Notdienst

Zu erfragen unter Tel.: 116 117

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3 8 8 2

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Claudia Litzbarski 07391 779 2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr., 20.03. St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Sa., 21.03. Apotheke Dr. Mack, Ehingen

So., 22.03. Rats-Apotheke, Ehingen

Mo., 23.03. Löwen-Apotheke, Oberdisingen

Apotheke am Marktplatz, Munderkingen

Di., 24.03. Marien-Apotheke, Ehingen

Mi., 25.03. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen

Do., 26.03. Vitalis Apotheke, Ehingen

Wir gratulieren zum Geburtstag

20.03. Josef Rehm 71 Jahre

Abfallsammlungen

Abholung Gelber Sack: Dienstag, 24.03.

Hausmüll: Mittwoch, 25.03.

**Nahversorgung in der Gemeinde**

Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 10.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Bäckerei Engler

Freitag ca. 9.30 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Freitag ca. 9.45 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Informationen des Bürgermeisters zur Corona Virus Pandemie

Aktuelle Risikobewertung durch das Robert Koch Institut (16.03.2020)

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als mäßig eingeschätzt. Diese Gefährdung variiert aber von Region zu Region und ist in „besonders betroffenen Gebieten“ hoch. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. **Die Belastung des Gesundheitswesens hängt maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein.** Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Infektionsschutzmaßnahmen und Strategie

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern.

Sie sollten durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie eine Reduzierung der Reisetätigkeit ergänzt werden. Die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen müssen dringend eingehalten werden. (Händewaschen, Schnupfenhygiene u.s.w)

Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklung antiviraler Medikamente und von Impfstoffen zu ermöglichen.

Aktuelle Maßnahmen durch das Land, Landkreise und Gemeinde

- 1. Das Rathaus wird bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen, dringenden Anliegen können per Telefon -1648 oder per Mail info@unterstadion.de oder u.handgraetinger@unterstadion.de an die Gemeindeverwaltung gestellt werden.**

Die Gemeindeverwaltung ist wie bisher vom Rathauspersonal besetzt, direkter Kontakt ist zu vermeiden. Von persönlichen Geburtstagsglückwünschen/ Ehejubiläen u.a. des Bürgermeisters wird ebenfalls bis auf Weiteres abgesehen.

- Das gesamte Gemeindezentrum bleibt für jeglichen Gruppen- und Freizeitsport geschlossen. Auch im derzeit noch verfügbaren „kleinen Saal“ sind jegliche Aktivitäten/Versammlungen untersagt!!

2. **Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass ab 17.03.2020 Schulen und Kindergärten bis zum Ende der Osterferien (18.04.2020) geschlossen werden.** Über die Notfallbetreuung wird vor Ort informiert.
3. **Das Landesgesundheitsamt** hat eine Hotline unter Tel. 0711/904-39555 eingerichtet, das Kultusministerium kann unter 07 11/ 27 9-27 06 erreicht werden.
4. **Der Alb-Donau-Kreis –Gesundheitsamt- hat für ratsuchende Bürger eine Telefon-Hotline 0731/185 1050 eingerichtet.** Diese steht von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung.

Weitere Tipps der Gemeindeverwaltung zur aktuellen Situation:

- ❖ **Reduzieren sie ihre sozialen Kontakte vor allem auch im privaten Bereich auf das Notwendigste.**
- ❖ **Üben sie ihre persönliche Eigenverantwortung gegenüber vulnerabler Einrichtungen/Personen aus** (d.h. anfälliger oder verletzlicher Risikogruppen wie z.B. älterer Mitmenschen, Kranke, Personen aus Risikogebieten)
- ❖ **Strikte Einhaltung der Husten- und Nießetikette sowie der Händehygiene**
- ❖ **Keine „Hamstereinkäufe“ tätigen, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Produkten für den täglichen Bedarf ist gesichert, auch dann wenn noch weiterführende Maßnahmen ergriffen werden müssen.**
- ❖ **Informieren sie sich über Funk und Fernsehen über die weitere Lageentwicklung oder weitere Infos über zuverlässige Internetadressen: Z.B. Robert Koch Institut, das Landesgesundheitsamt oder das Bundesgesundheitsministerium.**

Allgemeine Anmerkung des Bürgermeisters:

Niemand hat für die aktuelle Situation eine genaue Handlungsempfehlung wie in einem solchen Seuchenfall / Pandemie reagiert und agiert werden soll. Deshalb bitte ich alle Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die derzeitigen und künftigen Vorgaben und Regelungen der Bundes- und Landesregierungen incl. aller Behörden zu respektieren und zu befolgen.

Nach dem Abklingen dieser Pandemie ist die gesamte Gesellschaft incl. der Politik wieder „schlauer“, wie in solchen Notsituationen vorgegangen werden soll. Bis es soweit ist, sollte aber jeder und jede Mitbürger/-in eigenverantwortlich gegen sich und auch gegenüber seinem Nächsten bzw. Mitmenschen handeln. Vielen Dank. Bleiben Sie GESUND.

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

Hallo Kameraden,
auf Grund der aktuellen Corona-Situation, findet unsere nächste Übung (Winkelübung) am Montag, 23.03. NICHT statt.
Vielen Dank für Euer Verständnis!

M i t t e i l u n g e n Ä m t e r u n d B e h ö r d e n

Schließung der Mehrzweckhalle

Liebe Vereinsvorsitzende,
die Mehrzweckhalle bleibt aufgrund der aktuellen Lage **ab Montag, 16.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 geschlossen**. Dies betrifft nicht nur den Vereins- und Schulsport, sondern **alle** Veranstaltungen. Bitte informieren Sie Ihre Trainer und Mitglieder unverzüglich.
Sollten sich Änderungen bezüglich der Hallenschließung ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.
Mit freundlichem Gruß, Kevin Wiest, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sorteninformation zu Silomais - Frühjahr 2020

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis weist auf folgende geeignete Sorten für die Frühlingsaussaat 2020 mit Silomais hin. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf der zweijährig geprüften Silomaisorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Silomais - Frühe Reifegruppe (S 200 - S 220) 2018-19

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-gehalt MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Amanova	S 210	100	7,12	103	SM/BM
Amavit	S 210	102	6,85	97	SM/BM
Rancador	S 210	103	6,98	100	SM/BM
LG 31211 EU	S 210	98	6,91	102	SM
SY Feeditop EU	S 220	97	6,96	100	SM
Keops	S 210	99	6,96	102	BM
Cranberri CS	S 220	99	6,80	102	BM
LG 30248	S 220	99	6,84	99	SM
∅		220,7 dt/ha	6,88	776	

Silomais - Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250) 2018-19

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-gehalt MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Amaroc	S 230	100	6,82	102	SM/BM
Benedicto KWS	S 230	102	6,85	104	SM/BM
Agro Polis	S 240	99	6,77	100	SM
Bernardino	S 240	103	6,76	103	SM/BM
LG 30258	S 240	98	6,95	99	SM
Vitalico	S 240	103	6,75	101	SM/BM
Paratico	S 250	103	6,82	100	BM
Neutrino	S 240	104	6,45	96	BM
∅		227,3 dt/ha	6,74	750	

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland und Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen Ihnen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft / Pressestelle

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen bleibt für Publikumsverkehr geschlossen

Zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben Dienstgebäude des Regierungspräsidiums ab 17. März für Besucherinnen und Besucher geschlossen. **Aufgrund der steigenden Zahl der vom Corona-Virus erkrankten Menschen, übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen Verantwortung für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mitarbeitenden und schließt die Dienstgebäude ab 17. März bis 19. April 2020. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung.**

"Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und dennoch in der aktuellen Situation für die Gemeinschaft auch in den kommenden Wochen arbeitsfähig zu bleiben, schließen wir unsere Dienstgebäude für Besucherinnen und Besucher", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Ab kommenden Dienstag, 17. März 2020 werden in Tübingen und den weiteren Dienstsitzen des Regierungspräsidiums die Türen für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. „Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis, selbstverständlich werden wir in dringenden Fällen gemeinsam eine Lösung für unaufschiebbare Fragestellungen finden.“

Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums Tübingen in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten zuerst telefonisch mit der zuständigen Abteilung oder der Telefonzentrale unter 07071/ 757-0 bzw. per Mail poststelle@rpt.bwl.de Kontakt aufzunehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums klären gemeinsam und im jeweiligen Fall, wie zwingend notwendige Unterlagen, Anträge oder Bescheide zum Schutz aller ausgestellt und übermittelt werden können.

Die Schließung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr erfolgt analog zur Schließung der Schulen bis 19. April 2020.

Agentur für Arbeit Ulm

Information:

- **Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da**
- **Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**
- **Persönliche Kontakte werden reduziert**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen wie Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine *nicht* absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen schalten und sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informieren.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anruaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf [Twitter](#).

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter - auch wenn die Türen geschlossen sind

Persönlicher Kontakt im Notfall möglich

Geldauszahlung ist sichergestellt

Die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), Arbeitsagenturen und Familienkassen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuzahlen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.

Für Notfälle wird vor Ort eine Kontaktmöglichkeit geschaffen. Wir informieren über die regionale Presse und über Aushänge über diese Möglichkeiten.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf **Arbeitslosengeld I** können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf **Arbeitslosengeld II** finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf [Twitter](#).

Lokale Rufnummern der Agentur für Arbeit Ulm und der beiden Jobcenter Ulm und Alb-Donau

Für Anfragen aus dem Stadtgebiet Ulm, Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach sind folgende Rufnummern geschaltet:

Agentur für Arbeit Ulm

mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen:

Arbeitnehmer: 0731 160-900 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr) 0800 4 5555 00 (gebührenfreie Service-Hotline)

Arbeitgeber: 0731 160-666 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr) 0800 4 5555 20 (gebührenfreie Service-Hotline)

Für eine zügige Bearbeitung halten Sie bitte ihre Betriebsnummer bereit.

Jobcenter Ulm:

0731 40986-0

0731 40986-200

0731 40986-201

Jobcenter Alb-Donau

mit den Geschäftsstellen in Ulm und Ehingen: 0731 40018-102

0731 40018-0 (Service-Hotline)

Telefonnetzbelastung

Um Netzüberlastungen zu vermeiden und somit die telefonische Erreichbarkeit hoch zu halten bitten wir darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

- Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da:

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0731-920410, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

SV Unterstadion – Gesamtverein

Liebe Sportfreunde,

bis auf weiteres sind der Trainingsbetrieb, alle Versammlungen und alle Veranstaltungen ausgesetzt. Ihr werdet von den jeweiligen Abteilungen informiert, wann das Training wieder stattfinden kann.

Sportliche Grüße

Holger Steinle

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Liebe Fußballfreunde,

aufgrund der aktuellen Lage werden die Jahreshauptversammlungen von der Abteilung Fußball und vom Förderverein abgesagt. Wir werden als Ersatz in einem der kommenden Amtsblätter einen Bericht veröffentlichen.

Sportliche Grüße

Julius Eggert, Daniel Ried, Torsten Maier

SV Unterstadion – Abt. Tennis

Absage JHV

Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19 VIRUS) wird unsere auf 23.03.2020 angesetzte Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Sobald sich die Lage entspannt, werden wir uns mit einem neuen Termin melden.

Absage Training

Das Kinder- und Jugendtraining wurde vorläufig bis zum 19.04.2020 abgesagt.

Was sonst noch interessiert

Bücherei Oberstadion

Liebe Büchereibesucher,

im Zuge der derzeitigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Verbreitung bleibt die Gemeindebücherei Oberstadion bis nach den Osterferien geschlossen.

Voraussichtlich ist die Bücherei ab Dienstag, 21. April 2020, wieder geöffnet. Für die Rückgabe aller momentan ausgeliehenen Medien gilt die Woche nach den Osterferien vom 21. – 24. April 2020.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion

Öffnungszeiten:

Dienstag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	18.00 bis 19.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 17.00 Uhr

Tel: Bücherei 07357/ 9214 – 14 Rathaus 9214 – 0
Fax 9214 – 19 E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de
Gemeindebücherei Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion

VHS Munderkingen

Der Gesundheitsschutz steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund werden

ab Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020

alle Veranstaltungen und Kurse der VHS Munderkingen abgesagt.

Weitere Informationen zur Abwicklung der Kurse, die demnächst folgen werden, entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.vhs-munderkingen.de.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Ihr VHS Team

Ihr Musikverein Oggelsbeuren e. V.

Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus hat die Vorstandschaft auf Empfehlung der zuständigen Behörden beschlossen, das **Frühjahrskonzert** am kommenden Samstag, den 21. März 2020 vorsorglich **abzusagen!**

Wir hoffen das bereits einstudierte Konzertprogramm, gemeinsam mit dem Projektchor, in einem tollen Konzert zur Aufführung bringen zu können. Einen Termin können wir jedoch momentan nicht festlegen. Ebenso wird unsere geplante **Generalversammlung** am 29. März 2020 **verschoben**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig angekündigt.

Der **Probenbetrieb** des Vorjugendorchesters, der Jugendkapelle und des Aktiven Orchesters sowie der Einzelunterricht werden bis zum 19. April 2020 **ausgesetzt**.

Netze BW GmbH

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM)

Aufgrund der Corona-Lage und damit einhergehender Empfehlungen werden alle Veranstaltungen des EBAM **bis Ostern** abgesagt. Die Medienstelle im EBAM bleibt bis einschließlich 19. April 2020 **geschlossen**. Auch das Bildungswerk bleibt zunächst für die Öffentlichkeit **geschlossen**.

Per E-Mail ist das EBAM unter seiner neuen Mailadresse info@ev-bildung-albdonau.de erreichbar.

Wir bitten um Verständnis.

AOK Baden-Württemberg

konzentriert Kundenkontakte auf Telefon und Internet

Gesundheit geht vor: Südwestkasse schließt vorsorglich alle KundenCenter

Stuttgart, 13.03.2020 – Nachdem das Robert-Koch-Institut (RKI) neue Regionen zum COVID-19-Risikogebiet erklärt hat und sich die Risikolage weiter verschärft hat, reagiert nun auch die AOK Baden-Württemberg. Die größte Krankenkasse im Südwesten schließt ab sofort alle KundenCenter für den Publikumsverkehr und betreut die Versicherten verstärkt telefonisch. Hier hat die Krankenkasse ihre Kapazitäten aufgrund der außergewöhnlichen Situation aufgestockt. Die KundenCenter bleiben für den Publikumsverkehr vorerst bis zum 31.03.2020 geschlossen. Ziel sei es, so die AOK Baden-Württemberg, aktiv dabei zu unterstützen, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Die Kontaktdaten, mit denen die Versicherte weiterhin mit ihrer AOK Baden-Württemberg in Verbindung bleiben können, sind auf der Website <https://www.aok.de/bw/> hinterlegt.

Selbsthilfebüro KORN e. V.

Aktueller Hinweis zum Coronavirus: Persönliche Beratung ist vorerst ausgesetzt

Das Selbsthilfebüro KORN e. V. teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus derzeit keine persönlichen Beratungen im Büro in der Psychosomatischen Klinik sowie im Rahmen der Außensprechstunden angeboten werden. Als Vorsichtsmaßnahme, um vermeidbare Gesundheits- und Ansteckungsrisiken, besonders für gefährdete Menschen, zu verhindern, ist Besuchern derzeit der Zutritt zum Universitätsklinikum untersagt. Ebenso sind die Räumlichkeiten unserer Kooperationspartner für die Außensprechstunden (Engagiert in Ulm und Familienzentrum Neu-Ulm) derzeit nicht zugänglich. Allen Selbsthilfegruppen wurde bereits letzte Woche dringend empfohlen, die Gruppentreffen bis auf Weiteres einzustellen. Das Selbsthilfebüro KORN ist weiterhin telefonisch unter der Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 sowie per E-Mail unter: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de erreichbar. Die Kontaktzeiten sind von Montag bis Mittwoch: 10:30 bis 12:30 Uhr + 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr. Regelmäßige Infos zur aktuellen Situation finden Sie auf unserer Internetseite www.selbsthilfebuero-korn.de oder auf unserer Facebook-Seite unter:

www.facebook.com/Selbsthilfebuero.KORN

Das Selbsthilfebüro KORN wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Region ganz gemäß dem Selbsthilfemotto „Einer für alle – alle für einen“ viel Solidarität und ein besonnenes Vorgehen, damit wir alle mit der Problematik umgehen lernen und bald wieder Gemeinschaft ohne Sorge vor Ansteckung leben und erleben können.

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Gottesdienste

Sonntag 22.03. *Wochenspruch zum Sonntag Lätare „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viele Frucht.“ Johannes 12, 24*

*Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
einer Verlautbarung des Dekanatsamtes zu Folge, soll es bis zum 19.04.2020 keine Gottesdienste geben. Alle Taufen müssen abgesagt werden und ebenso alle Trauungen. Beerdigungen dürfen nur noch im engsten Familienkreis unter freiem Himmel stattfinden. Alle Termine und Veranstaltungen von Gruppen und Kreisen in unserer Gemeinde fallen aus. Das Gemeindehaus und die Bücherei sind geschlossen.*

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass unsere Kirche täglich tagsüber geöffnet ist und ich gerne bereit bin, Termine mit Ihnen zu vereinbaren, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

*Bleiben Sie gesund.
Herzlichst Ihr
Pfarrer Jochen Reusch*

Gedanken zum Sonntag Lätare

Lätare – dieser Sonntag wird das kleine Osterfest in der Passionszeit genannt. In den Texten dieses Sonntags ist schon deutlich die Hoffnung auf das neue Leben angelegt, die mit Ostern zur Vollendung gelangt. Dazu passt das Bild vom Weizenkorn, das in die Erde fallen und sterben muss, um neues Leben hervorzubringen, wie es im Wochenspruch heißt: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ (Joh 12,24).

Der schwäbische Spruch: S'isch nex so mend, dass ed was Guads draus wera kent. (Es ist nichts so schlimm, dass nicht etwas Gutes daraus entstehen kann.) Kann beides bewirken – Kopfschütteln oder leise Bewunderung. So wie manche Leute Freude verbreiten können, obwohl sie wirklich nichts zu lachen haben.

„Freut euch – allem Leiden zum Trotz!“ Mitten in der Passionszeit erklingt dieser Ruf am Sonntag Lätare. Freuen – warum? Weil schon im Sterben das Leben begriffen ist. Eindrücklich sind die Bilder, die Jesus wählt: Nur das Samenkorn, das in die Erde fällt, bringt Frucht. Brot muss verzehrt werden, um stärken zu können. Er selbst ist das Brot für uns, das jetzt schon den Hunger nach Leben stillt. Auch wenn wir nur das Schlimmste sehen: Trost ist ganz nahe. Denn Gottes Zusage gilt: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HERR, dein Erbarmer.“

In aller Unsicherheit und Dramatik dieser Tage, wünsche ich uns allen, dass wir trotz allem immer wieder die Freude in den Blick nehmen können.

Wer heute Kresse oder Weizen auf feuchte Watte oder in kleine Töpfe sät, hat an Ostern einen kleinen Ostergarten zuhause. Anleitungen dazu finden Sie reichlich im Internet. Vielleicht ist es auch draußen bereits grün geworden? Achten Sie beim nächsten Weg darauf: Kommen die ersten grünen Spitzen hervor? Leuchten die Osterglocken bereits? Riecht es schon nach Frühling und nicht nur nach Corona?
Pfarrer Jochen Reusch

Kirchliche Mitteilungen

Vom 21. bis 29. März 2020

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

Tel. 07393-2282

Kath. Pfarramt Munderkingen

Tel. 07393-2282

Pfarrer Venatius Oforka

Tel. 0152-11727431

Gemeindereferentin Sr. Maria Regina

Tel. 07393-959902

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

KGR-Wahl am 22. März 2020 in Unterstadion und Hundersingen

Die Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 03. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt (auf der Rückseite unterschreiben) beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 05. April, 16 Uhr.

Der Vorsitzende Wahlausschuss

KGR-Wahl am 22. März 2020 in Oberstadien und Grundheim

Im Zeichen der Corona-Krise hat die Diözesanleitung folgende Maßnahmen im Hinblick auf die Kirchengerichtswahl am 22. März beschlossen:

- Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen.
- Die Eingangsfrist für Wahlbriefe bei allgemeiner Briefwahl wird auf Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr im Pfarramt/Einwurfbriefkasten geändert.

Bitte beachten Sie diese Änderungen.

Vorsitzender Wahlausschuss

VIERTER FASTENSONNTAG

22. März 2020

Vierter Fastensonntag

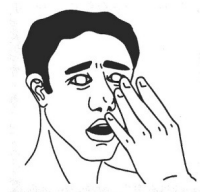
Lesejahr A

1. Lesung:

1. Samuel 16, 1b. 6-7. 10-13b

2. Lesung: Epheser 5, 8-14

Evangelium: Johannes 9, 1-41



Ulrich Loose

» Als er dies gesagt hatte, spuckte er auf die Erde; dann machte er mit dem Speichel einen Teig, strich ihn dem Blinden auf die Augen und sagte zu ihm: Geh und wasch dich in dem Teich Schiloach! Das heißt übersetzt: der Gesandte. Der Mann ging fort und wusch sich. Und als er zurückkam, konnte er sehen. «

Zuspruch am Vierten Fastensonntag: Enttäuschung macht uns blind für die Gegenwart Gottes. Sie kehrt unseren Blick nach innen. Gott kann direkt neben uns gehen, aber die Verzweiflung vernebelt unsere Sicht. (Max Lucado)

Es gibt Menschen, die blind sind gegenüber aller Schönheit, die mehr ist als ein angenehmes Gefühl. Es gibt Menschen, die blind sind gegenüber aller Wahrheit, die mehr ist als korrekte Beobachtung und Kalkulation. Es gibt Menschen, die blind sind gegenüber dem Guten, das mehr ist als das Nützliche.

(Paul Tillich)

TRAUERWANDERUNG

Am 28.03.2020 findet die Trauerwanderung statt. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Gasthaus Rose in Munderkingen. Das anschließende Kaffeetrinken entfällt.



Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt. Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weiter 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern, Not zu lindern, und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde“ Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Opfertüten am Schriftenstand in der Kirche

Gottesdienste der Pfarrkirchen im Winkel

Zur aktuellen Lage

Jeden Tag ergibt sich eine neue Lage, die unser Handeln als Kirche und Kirchengemeinde herausfordert. Wurde noch am Samstag eine Versammlung bis zu 100 als erlaubt eingestuft, hieß es am Montag sowohl von Seiten der Diözese als auch staatlicher Seite, dass alle gottesdienstlichen und anderen kirchlichen Versammlungen untersagt sind, um die Ausbreitung des Coronavirus wirksam zu bekämpfen.

Als Pfarrer füge ich mich blutigen Herzen, da durch dieses Verbot zwei wesentliche Säulen unseres Glaubens und unseres Auftrags nicht mehr im angemessenem Maß ausgeübt werden können: Es ist dies die Verkündigung, also z.B. die Katechese vor Taufe und Erstkommunion, und die Liturgie, die Feier des Gottesdienstes. Der Dienst am Nächsten, die dritte Säule kirchlichen Handelns, kann weitergehen, freilich mit starken Einschränkungen. Der Wortlaut der diözesanen Erklärung ist unten abgedruckt. Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Festhalten möchte ich:

Die **Kirchen** bleiben für das private Gebet zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Öffentliche **Gottesdienste** dürfen nicht stattfinden, auch keine Taufen und Trauungen.

Beerdigungen müssen direkt auf dem Friedhof gehalten werden. Das Requiem wird dann zu einer späteren Zeit nachgeholt.

Da wir auch die Katechesen zur **Erstkommunion** nicht fortführen können, entfallen alle Weggottesdienste und der geplante Elternabend sowie der noch ausstehende Kommunionnachmittag. Wann der neue Termin zur Erstkommunion sein kann, wird dann den betroffenen Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Wir werden zusammen mit dem Erstkommunionsteam sicherstellen, dass dann auch noch die jetzt ausgefallene Katechese und Vorbereitung durchgeführt werden kann.

Allen, die ehren- und hauptamtlich in unserer Kirche arbeiten, bitte ich um Verständnis, mehr noch: um ihr Gebet. Unterstützen Sie Menschen, die selber nicht das Haus verlassen wollen oder können – durch Hilfe beim Einkauf, durch telefonischen Kontakt.

Die Pfarrämter bleiben erreichbar, nutzen verstärkt unsere Mailadressen.

Auch ich bin seelsorgerlich erreichbar: telefonisch unter Telefonnummer: 07393/953977 und per Mail: thomas.pitour@drs.de.

Nutzen Sie in allen Gemeinden für die KGR-Wahl die Briefwahl. Dazu finden Sie nähere Informationen weiter hinten. Hier den Wahlausschüssen und Sekretärinnen für den Mehraufwand schon heute ein herzliches Vergelt's Gott.

Wir stehen vor einer großen Hausforderung. Doch schöpfe ich heute auch Kraft aus der Hoffnung, dass Gott auch und gerade in schwierigen Zeiten für uns eine Burg, ein Fels, ein Licht ist. In diesem Vertrauen möchte ich Sie heute auch bestärken.

Gott segne Sie.

Pfr. Thomas Pitour

Telefonische Erreichbarkeit eines Seelsorgers

Pfr. Pitour ist auch außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros in seelsorgerlichen Anliegen erreichbar: 07393/95 39 77.

Pfr. Oforka ist auch außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros in seelsorgerlichen Anliegen erreichbar; 07357-555 oder per Handy: 0152-11727431

Diözese sagt öffentliche Gottesdienste ab

Kirchengemeinderatswahl findet nur per Briefwahl statt

Rottenburg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft. So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.



„Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“, sagt Bischof Gebhard Fürst. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt. www.drs.de

Verantwortlich: Thomas Brandl, Mediendirektor, Leiter der Stabsstelle Mediale Kommunikation der Diözese Rottenburg-Anschrift: Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar - Dienstgebäude: Bischof-von-Keppler-Str. 7, 72108 Rottenburg am Neckar -Stuttgart

Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauf feiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden.

Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeyer um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Marin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.